SEIT 1468
KAMMERGERICHT

Der Präsident des Kammergerichts

Der Präsident des Kammergerichts, Elßholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin

Herrn
[redacted]
13088 Berlin

Bearbeiter/in: Frau Bamberg
Vermittlung: (030) 9015-0
Durchwahl: (030) 9015-2126 (2442)
Fax: (030) 9015-2200
E-Mail: verwaltung@kg.berlin.de
Internet: www.berlin.de/kg
Elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG: www.egvp.de

Bearbeiterzeichen:	Aktenzeichen:	Ihr Zeichen:	Datum:
III A 10	3133 E - F 56.19 KG		27. Mai 2019

Ihre Eingaben vom 13. April 2019 sowie 6. Mai 2019 betreffend das Verfahren 18 UF 146/18

Sehr geehrter Herr [redacted],

Ihre o. g. Schreiben habe ich erhalten. Sobald ich sämtliche, zur Entscheidung notwendigen Unterlagen vorliegen habe, werde ich auf Ihr Anliegen zurückkommen. Bis dahin bitte ich Sie um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Wyes-Scheel

Beglaubigt
Justizbeschäftigte

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin finden Sie unter https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php.Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzerklärungen postalisch zu.

Scanned by CamScanner

SEIT 1468
KAMMERGERICHT

Der Präsident des Kammergerichts

Der Präsident des Kammergerichts, Elßholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin

Bearbeiter/in: Frau Bamberg
Vermittlung: (030) 9015-0
Durchwahl: (030) 9015-2126 (2442)
Fax: (030) 9015-2200
E-Mail: verwaltung@kg.berlin.de
Internet: www.berlin.de/kg
Elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG: www.egvp.de

Herrn
[redacted]
13088 Berlin

Bearbeiterzeichen:	Aktenzeichen:	Ihr Zeichen:	Datum:
III A 10	3133 E - F 56.19 KG		27. Mai 2019

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerden vom 28. März 2019, 5. und 8. April 2019 gegen die Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee

Sehr geehrter Herr [redacted],

nach Erhalt der Verfahrensakten sowie der mir von der Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee übersandten Verwaltungsvorgänge komme ich nunmehr auf Ihr Anliegen zurück.

Mit Ihren Schreiben bemängeln Sie, dass die Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/ Weißensee Ihre Dienstaufsichtsbeschwerden mangelhaft bearbeite.

Nach Einsichtnahme in die Verfahrensakten kann ich im Ergebnis meiner Prüfung Ihre Kritik an der Bearbeitungsweise Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerden durch die Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee nicht teilen.

Zu Ihrem Schreiben vom 28. März 2019 stelle ich fest, dass die Präsidentin mit ihrem Bescheid vom 5. Februar 2019 Ihnen richtigerweise mitgeteilt hat, dass Ihr Ablehnungsgesuch vom 16. bzw. 20. Oktober 2018 als unzulässig verworfen wurde. Ihr Ablehnungsgesuch vom

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin finden Sie unter https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php.Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzerklärungen postalisch zu.

Scanned by CamScanner

20. November 2018 wurde aufgrund der Befassung des 18. Zivilsenats des Kammergerichts mit diversen, von Ihnen erhobenen Beschwerden und Gehörsrügen bisher nicht beschieden, da sich die Verfahrensakte beim 18. Zivilsenat befand.

Soweit Sie mit Ihrer Eingabe vom 5. April 2019 bemängeln, auf Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2018 sei nicht reagiert worden, so dürfte sich dies nun durch die Antwort der Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee vom 26. April 2019 erübrigt haben.

Auch im Hinblick auf Ihre Kritik mit Schreiben vom 8. April 2019 kann der Bescheid der Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee vom 2. April 2019 nicht beanstandet werden. Ihre Einwendungen betreffen ausschließlich den Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit. Es ist sowohl der Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee als auch mir als Justizverwaltung aus verfassungsrechtlichen Gründen untersagt ist, auf richterliche Entscheidungen Einfluss zu nehmen, diese zu bewerten oder zu kommentieren. Unser Rechtsstaat sieht vor, dass die Richterinnen und Richter unabhängig sind und aus diesem Grunde jede Einflussnahme unzulässig ist. Dabei sind nicht nur die den Kernbereich der Rechtsprechung betreffenden richterlichen Tätigkeiten, sondern alle Sach- und Verfahrensentscheidungen und somit auch die Bearbeitungsweise der Richterinnen und Richter einschließlich der Bearbeitungsreihenfolge der Akten in die Garantie der richterlichen Unabhängigkeit einbezogen.

Nach eingehender Überprüfung des Sachverhalts und Durchsicht der Vorgänge sehe ich weder einen Anlass, die bisherige dienstaufsichtsrechtliche Würdigung, noch die Bearbeitung durch die Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee zu beanstanden.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass die Sachbehandlung stets Vorrang vor der Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstigen Eingaben hat.

Da ich nicht in Ihrem Sinne tätig werden kann, betrachte ich die Angelegenheit hiermit als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Wyes-Scheel
Beglaubigt
Justizbeschäftigte

Scanned by CamScanner